

Fragen zur Sitzung des AKSI am 10.02.2021

Sehr geehrte Ausschussmitglieder,

wir haben Sie gebeten Anfragen, Anregungen, Hinweise etc. uns in schriftlicher Form zu übermitteln, damit in der aktuellen Lage die Ausschusssitzung zeitlich auf ein notwendige Mindestmaß begrenzt werden kann. Einige Aspekte wurden an uns herangetragen, die wir hiermit schriftlich beantworten und Ihnen zur Verfügung stellen.

1. Frage:

Die Blumenwiese im Brandenburgischen Viertel (Uckermarksraße zur Frankfurter Allee) ist auf Grund des Baus des Regenwasserauffangbeckens stark eingeengt. Kann man um das Regenwasserauffangbecken herum und davor Sträucher und Blumen (Blüher) ansiedeln, da neben dem Naturschutz diese Ecke auch die eigentliche Einfahrt für den Fahrzeugverkehr (O-Bus) darstellt und damit ein freundliches Bild als „Eingangstor“ entwickelt wird?

Antwort:

Der Hinweis wird an die zuständigen Ämter im Baudezernat übermittelt und es wird versucht, eine entsprechende Lösung zu erarbeiten. Nach Rückmeldung aus den Ämtern erfolgt die Information im Ausschuss.

2. „Kulturlandthema Brandenburg 2021“:

Es wurde der Vorschlag unterbreitet, den Verein „Unser Finowkanal e. V.“ einzubinden.

Antwort:

Im Rahmen des Themenjahres „Industriekultur“ von Kulturland Brandenburg kooperiert das Kulturamt mit vielen Partnern, einer davon ist der Verein „Unser Finowkanal e. V.“ (siehe auch Vortrag hierzu)

3. Beschlussvorlage „Requiem für einen Wald“:

Der Begriff „Requiem“ ist etwas irritierend, da er oft im Sinne einer „Totenmesse“ bzw. für Veranstaltungen für Vergangenes, ehrendes Gedenken oder Beisetzungen verwendet wird.

Antwort:

Es handelt sich hier um den Titel einer Veranstaltung. Grundsätzlich werden die Titel durch die Veranstalter selbst benannt.

Aus der Vorlage geht hervor, dass an 150 Jahre forstliche Forschung erinnert werden soll, wobei es explizit um die Würdigung der Bedeutung und Rolle der forstlichen Forschung geht. Damit wird Eberswalde als „heimliche Forst-Hauptstadt Brandenburgs“ gewürdigt. „Requiem“ ist hier als ehrendes Gedenken zu interpretieren.

4. Fragen zu Corona:

Wäre es sinnvoll, dass eine Gruppe von Impfberechtigten direkt angeschrieben wird und kann die Verwaltung diese Personen aus den Einwohnermeldedaten herausfiltern und anschreiben? (z. B. alle über 80-Jährigen, die nicht in Heimen wohnen)

Könnte die Stadt bei der Organisation der Fahrten zu den Impfzentren (gemeinsam mit Ehepartnern oder Pflegepersonen) unterstützen, um kurze Wartezeiten zu ermöglichen?

Antwort:

Die Krankenkassen benachrichtigen entsprechend der Altersbegrenzung die impfberechtigten Personen schriftlich. Die Organisation des Transportes und der Kostenerstattung kann mit der jeweiligen Krankenkasse erörtert werden.

Darüber hinaus erarbeitet die Akademie 2. Lebenshälfte gemeinsam mit dem Referat für Generationen und Familie ein Projekt zur Unterstützung älterer Menschen rund um das Impfgeschehen. Dies besteht aus zwei Bausteinen:

1. Informationen zum Thema Impfen (z. B. welche Impfstoffe gibt es, wie organisiere ich einen Impftermin)
2. Mobilitätshilfe (Hilfe bei der Organisation des Transportes durch Freiwillige; Klärung der Kostenübernahme durch Krankenkasse oder dem Referat)

5. Fragen zur Kulturförderung:

Gibt es zu den Kulturaktivitäten Termine für die Veranstaltungen und wenn ja, wie viele Aufführungen sind geplant?

Antwort:

Durch die Pandemie sind die Termine teilweise nur in den Zeiträumen der Antragsteller genannt, da zurzeit ein Veranstaltungsverbot gilt. Daher gelten Sie unter dem aktuellen Stand, es kann jedoch keine Verbindlichkeit für diese Termine garantiert werden.

In der **Anlage 1** finden Sie eine Übersicht der heute vorgestellten Beschlussvorlagen mit den Terminen für die Veranstaltungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Frage:

Wie wurden die Mittel für die Kulturförderrichtlinie 2021 bisher in Anspruch genommen?

Antwort:

Die bisherigen Förderanträge für 2021 sind in der Kulturförderung 2021 (**Anlage 2**) thematisch geordnet ersichtlich. Die zusätzlich benötigten Mittel werden aus dem Budget des Kulturamtes bereitgestellt.

Die Kulturförderung von 2021 – 2023, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses, beträgt derzeit insgesamt 35,5 T€